

Armenunterstützung

Im 19. Jahrhundert waren die Leute sehr arm. Viele Liegenschaftsbesitzer hatten ihre Liegenschaften bis unter das Dach mit Gülden belehnt, für die sie jährlich 5% Zins bezahlen mussten. Viele besaßen praktisch überhaupt nichts. Sie lebten von der Hand in den Mund oder mussten durch die Heimatgemeinde – den Waisenvogt – unterstützt werden. So ist auch zu erklären, dass Hausmieten meist nicht mit dem Mieter, sondern mit dem Waisenvogt abgeschlossen wurden. - Die ersten Gemeinderatsprotokolle handeln denn auch zu mehr als der Hälfte von Armenunterstützungen:

Gemeinderatsprotokoll vom 11. Januar 1844 (ältestes erhaltenes Gemeinderatsprotokoll)

Hr. Friedensrichter Niklaus Muff als Beystand der Aloisia Muff gibt an, die Klientin verlange, dass von dem Vermögen, so ca. 1200 Gl. besitzt, ihr etwas aushingesprochen werden möchte, um für den Sohn Jacob Hüsler Schulden zu zahlen. Der Beystand aber will seine Zufriedenheit dazu nicht geben, weil Schulden zahlen für ihn unnütz sei.

Erwägend, dass ihr früher schon viel geholfen und alles nichts genützt, weil seine Ehefrau nicht Fähigkeit und nichts besitze, um einen ordentlichen Haushalt zu führen und der Beystand seine Einwilligung nicht geben will,

Erkennt: Es kann in das gestellte Ansuchen nicht eingetreten werden.

Peter Buchmann von der Zimmerrüti verlangt eine Bewilligung, sich mit Elisabeth Bühlmann von Rotenburg zu verehelichen. Ist bewilliget.

Maria Meier (Sigristen-Hansen) stellt die Frage, ob sie für sich mit Josef Brunner in der Neurüti ein Hauslehen für 21 Gl. zu schliessen aus dem Gemeinderat bezahlt sein muss. Ihr wurde gesagt, Brunner soll zum Waisenvogt, der bevollmächtigt sey, mit ihm das Hauslehen zu schliessen.

Katharina Bachmann fordert für ihren Sohn Joseph Bühlmann, der mit einem Weh behaftet ist, er möchte Märzen 1844 bis dahin 1845 Fr. 114. Sollte er aber unter Zeit sterben, nach... Ist bewilliget.

Anton Glanzmann zu Werligen verlangt für seine Stieftochter Anna Maria Christen, die schwanger sein soll, 1 Fr. per Woche von hl. Weihnacht 1840 an bis zur Entbindung, und für die Kindbette ohne besonders Zufall 3 Fr. Dieses zu zahlen ist dem Waisenvogt bewilligt. Glanzmann hat aber zu berichten, wenn die Kindbettin dafür längere Zeit dauern sollte.

Mit Verena Wolf zu Oberwitprächtigen für Maria Rüter ein Hauslehen geschlossen, die Maria Rüter hat zu nutzen zu Amsigen Stube, Küche und Keller, nach Bedürfnis die Stubenkammer allein ein Erdäpfelblätz von 4 oder 5 Gl. Viertel Erdäpfel zu setzen, ein Gartenbett, ein Klafter Holzschiter, davon die Knöbel aber nicht eingemessen, und das Kries zum ..., und etwas Mist in Erdäpfelblätz, dauert von Mitte März 1844 bis 1845, und Lehengeberin muss für unentgeltlich zu Hausfahren. Der Zins ist 21 Gl.

Josef Budmiger verlangt eine Auskunft, wie man gesinnt sei, in Zukunft mit seiner Familie zu vorzugehen. Wurde beschlossen, die Kinder auf Mitte März wegzunehmen, dann möge ...sich selbst durchzubringen. Hierorts stellt er das Ansuchen, ein Milchgeld von 13 Gl. 20 K. zu bezahlen, was bewilligt wurde.

Gemeinderatsprotokoll vom 11. April 1844

Des Jost Schürmann Frau verlangt, weil der Mann immer kränklich ist, für ein Malter Erdäpfel und ein Klafter Holz Fr. 35. Ist bewilligt und bezahlt.

Josef Zimmermann im Schattfeld erneuert sein Ansuchen vom 27t März abhin, dass ihm noch 90 Fr. vorgeschossen werden. Hr. Gde Amman Rast als Besichtiger seiner Liegenschaft erklärt, seine Liegenschaft sey besser als früher. – Hierauf erkennt: Es sollen ihm 60 Fr. gegeben werden.

Gemeinderatsprotokoll vom 22. Augst 1844

Barbara Wandeler, Ehefrau des Joseph Wolf sel. beklagt sich, sie habe kein Geld, und wolle ihr niemand etwas geben, worauf der alte Vogt Joseph Bühlmann angewiesen wurde, ihr noch 12 Fr. zu geben, event. es gegen den neuen Vogt in Rechnung zu bringen.

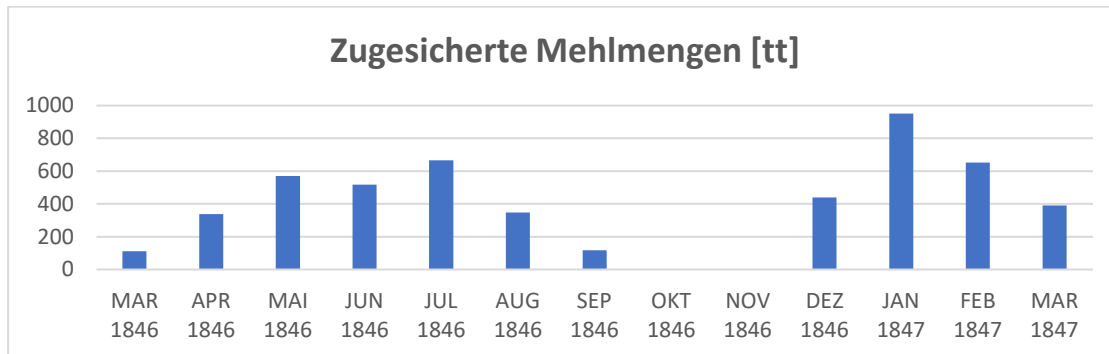
Gemeinderatsprotokoll vom 10. 8ber¹ 1844

Elisabeth Bächler verlangt 32 Fr. Aussteuer, um sich mit Jakob Wetterwald von Rothenburg verheiraten zu können. – Beschlossen, es sey dem Waisenvogt die Vollmacht erteilt, 24 Fr. zu zahlen, wenn es sich ausgewiesen hat, dass es haushalten könne.

1845 bis 1847 waren Schlechtwetter-Jahre mit Missernten. Die Gesuche um Unterstützung häuften sich. Oft wurde nun statt Geld Mehl verabreicht:

Gemeinderatsprotokoll vom 23. April 1846

Aloisia Bühlmann verlangt 6 tt² Mehl, ist bewilliget. Joseph Müller verlangt 10 tt Mehl, ist bewilliget.



Bis zum Sommer 1846 wurden Dutzende solcher Begehren um Zuteilung von Mehl gestellt. Auch wurde offenbar eine Gemeinde-Suppenküche eingerichtet:

Gemeinderatsprotokoll vom 24. März 1847

Josef Zuber verlangt Suppe; ist 2 Rationen bewilligt.

Maria Oberdüfer (Kuppers) verlangt Suppe; 2 Rationen bewilligt.

Franz Josef Vogel verlangt Suppe; Es sind 4 Rationen bewilligt.

Johann Weber verlangt 4 Rationen Suppe zum Zahlen. Ist bewilliget.

Barbara Hofer verlangt etwas an Geld, weil sie die Suppe nicht erleide. Ist 2 Fr. bewilligt und 2 Bächer kerniges Mehl

Joh. Ulrich Horber verlangt, dass seine Tochter Klara versorgt werde. Wurde den Gebr. Lang zu Willistatt eingetheilt.

Caspar Herzog, Hintergut, verlangt per Woche für sein Bächler-Kind 18 Bz. - Ist bewilligt.

Gemeinderatsprotokoll vom 1. April 1847

Joseph Schürmann verlangt Unterstützung, um seine Kinder zu kleiden. Beschlossen, es solle nichts gegeben werden; die Kinder sollen eingetheilt werden.

Hierauf erklärte er, auf der Stelle zu bleiben und wurde er sogleich dem Franz Ineichen im Boden eingetheilt.

Eine Tochter, ca. 12 Jahre alt, dem Johann Süess in Hellbühl.

eine Tochter, ca. 13 Jahre alt, dem Joh. Georg Widmer zu Büzwil

ein Sohn dem Vict. Bühlmann in Weiherhüsli.

Ab 1847 ging man dazu über, Saatkartoffeln zu verteilen, damit die Leute sich selber einen Kartoffelblätz anlegen konnten.

Gemeinderatsprotokoll vom 8. April 1847: *Leonz Suter verlangt Erdäpfel zum Setzen. Ihm ist ausgesprochen 2 Halbviertel Samen.*

¹ 8ber = Oktober (nach dem Namen des 8. Monats [lat. = octo] im römischen Kalender);

² Pfund (Einzahl: t; Mehrzahl: tt)

Gemeinderatsprotokoll vom 12. Mai 1847

Johann Muff (Schreinerhanslis) verlangt Erdäpfel. Ist 4 Halbviertel bewilligt. Ferners verlangt er Unterstützung. Ist 7 Fr. bewilliget und zahlt.

<i>Josef Rüter (älter) verlangt Erdäpfel.</i>		<i>Ist</i>	<i>2 Halbviertel bewilligt.</i>
<i>Josef Zimmermann</i>	<i>dito</i>	<i>3</i>	<i>"</i>
<i>Franz Josef Vogel</i>	<i>dito</i>	<i>3</i>	<i>"</i>
<i>Alois Vogel</i>	<i>dito</i>	<i>2</i>	<i>"</i>
<i>Josef Salzmann</i>	<i>dito</i>	<i>3</i>	<i>"</i>
<i>Maria Christ</i>	<i>dito</i>	<i>1</i>	<i>"</i>
<i>Peter Stirnimann</i>	<i>dito</i>	<i>2</i>	<i>"</i>
<i>Josef Leonz Schürmann, Sigerswil</i>	<i>dito</i>	<i>4</i>	<i>"</i>

Auffallend ist, wie viele Mieter bzw. Pächter in derart ärmlichen Verhältnissen lebten, dass sie ihre Zinsen nicht bezahlen konnten: 1848 gelangten von Ende Januar bis Mitte März – dem traditionellen Zinstermin – und dann wieder im Herbst, von Mitte September bis Mitte Oktober – vor dem Herbst-Zinstermin (Gallustag, 16. Oktober) - rund 50 Gesuche um zumindest teilweise Übernahme des Hauszinses an den Gemeinderat. Berücksichtigt man, dass bei damals rund 2200 Einwohnern, die in sehr grossen Haushalten (Mehrgenerationen-Familien) lebten, in der Gemeinde rund 500 Haushaltungen bestanden, von denen etwa die Hälfte wohl in den eigenen vier Wänden wohnte, so ersieht man, dass etwa jeder 5. Haushalt seine Miete nicht bezahlen konnte und von der Gemeinde unterstützt werden musste.

Hatten die armen Leute Kinder, die sie nicht zu ernähren wussten, so wurden ihnen diese weggenommen und bei Bauern als Verdingkinder untergebracht (siehe dazu Kapitel «Verdingkinder»). Die Bauern waren verpflichtet, solche Kinder aufzunehmen. Sie erhielten dafür eine kleine Entschädigung.

1859 wurde im alten Bauernhaus Oberwerligen das erste provisorische Armenhaus eingerichtet.

Nebst der Gemeinde beschäftigte sich in den 1850er Jahren auch ein durch den Pfarrer gegründeter Armenverein um die Unterstützung Bedürftiger. Dem Verein gehörte auch der Waisenvogt an.

Dass mit den Kindern nicht zimperlich umgegangen wurde, zeigt der Protokolleintrag vom **24. April 1856**: *«Auf eingelangte Beschwerde, es habe die Witwe Buchmann und Tochter Zäzilia, des Sigristenhansen, im Holderhus, beigegeben lassen, den Knaben des Müllers in Willstatt öffentlich zu insultieren und zu beschimpfen sowie über die Behörde und den Pfarrer zu poltern und durch Verbreitung frecher Lügen und Reden zu verdächtigen, weil ihnen nicht immer alles dasjenige, welches ihnen verabfolgt und geboten wird, was sie gerne hätten. - Dieselbe wurde über diese Anklage zur Verantwortung vorgeladen, die keine Entschuldigung vorzubringen wussten, als zu lärmern und zu poltern. Hierauf hat der Gemeinderat, mit Rücksicht auf Art. 29 der Armenverordnung und der angeführten Beschwerde verfügt:*

- 1. Es sei Witwe Buchmann 24 Std. einzusperren, und zwar zu Wasser und Brot;*
- 2. Ebenso sei auch Zäzilia Buchmann zu gleicher Kost 48 Std. einzukerkern, und überhin 12 Rutenstreich auf die blossen Arme aufzumessen.*
- 3. Wurde diese Exekution sofort vollzogen und die bemeldten dem Landjäger Müller zur Besorgung übergeben.»*

Wie sehr diese Armut aber auch gut Gebildete betraf, zeigt folgender Protokollauszug:

Gemeinderatsprotokoll vom 26. Juli 1860

Alois Bühlmann, Sohn des Strassenmeisters Jos. Bühlmann³ in Reussbühl, bringt vor, durch Verwendung des Hrn. Bundesrat Knüsel in Bern sei ihm Aussicht auf eine Anstellung beim statistischen Bureau in Bern gemacht. Wie dem Gderat wohl bekannt sei, habe Gesuchsteller seit längerer Zeit alles und jedes Verdienstes entbehrt, so zwar, dass selbst sein Anzug in so defektem Zustand sei, dass er sich in demselben nirgends vorstellen dürfe. Da nun sichere Aussicht auf Anstellung vorhanden sei, ersuche er den

³ Bürger von Neuenkirch

Gderat um Vorstreckung von Fr. 70.- für Anschaffung der notwendigsten Kleidungsstücke, samt 18 ½ Fr. Fahrgeld und Verköstigung bis 1. Augst nächsthin.

Der Gemeinderat entsprach dem Gesuch teilweise und übergab ihm Fr. 50.-

Gemeinderatsprotokoll vom 23. Augst 1860

Nachdem auf Verwendung des Hrn. Bundesrat M. Knüsel Alois Bühlmann, Jurist, auf dem neu gegründeten statistischen Bureau in Bern eine – wenn auch noch nicht definitive – Anstellung gefunden, die demselben pro Monat ein Gehalt von Fr. 100 sichert, Bühlmann aber gegenwärtig von allen Existenzmitteln so entblösst ist, dass er nicht imstande sich befindet, nur für einige Zeit Kost und Logis zu erhalten und demnach um einen Vorschuss von Fr. 100 bis 120 ersucht, um einstweilen bis zur Bezahlung des Monatslohnes wenigstens die Kost und andere notwendige Bedürfnisse zu bestreiten, welche er gewissenhaft wieder restituieren wolle, hat der Gemeinderat, erwägend, dass aus einem Schreiben des Herrn Bundesrat Knüsel sich wirklich die gemachten Angaben als Tatsachen ergeben und derselbe das Gesuch Bühlmanns, den er unter seinen Schutz und Protektion genommen, unterstützt; erwägend, dass durch einen, wenn auch nicht im verlangten Masse verabreichten einstweiligen Vorschuss dem Bühlmann die angetretene Stelle gesichert und er hierdurch bei vorausgesetztem Fleiss, Tätigkeit und Wohlverhalten sich eine ordentliche Existenz sichern kann, verfügt: der Waisenvogt sei ermächtigt, auf Rechnung des Waisenamtes dem Alois Bühlmann einen Barvorschuss von Fr. 40.- zu machen, welche durch Vermittlung des Herrn Bundesrat Knüsel dem Gesuchsteller zu behändigen sind.

Gemeinderatsprotokoll vom 17. September 1863

Dem Kriegskommissariat in Luzern wurde Vollmacht erteilt, dem Joseph Niklaus Widmer, Sohn des Niklaus, von der Mooschür, Eingeteilt^{er} bei Josef Oberdüfer⁴ im Voremsteg, welcher auf den 18. dies. mit dem Bataillon 24 in Dienst berufen ist, die im Art. 107 des Militärgesetzes angegebenen Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, insoweit er selbe nicht besitzt, auf Rechnung dasiger Gemeinde zu verabfolgen.

Verfügung: Widmer habe nach vollendeter Dienstzeit die ihm von der Gemeinde angeschafften Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sofort wieder an die Gemeinde als Eigentümerin derselben abzugeben, was dem Widmer sofort angezeigt wurde.

Arme Kranke erhielten von der Gemeinde ein **Armutszeugnis** ausgestellt, mit welchem sie sich bei einem Arzt oder im Spital kostenlos behandeln lassen konnten:

Gemeinderatsprotokoll vom 14. Januar 1897: Zu Händen des Dorfarztes Willi wird eine Liste mit 26 Namen (wovon 14 aus der Armenanstalt) erstellt, welche ein Armutszeugnis haben.

Gelegentlich kamen auch Anfragen aus dem Ausland:

Gemeinderatsprotokoll vom 18. Juli 1901

Mit bzgl. Schreiben vom 13. Juli 1901 übermittelt das titl. Justizdepartement ein durch die schweiz. Gesandtschaft in Berlin gestelltes Schreiben mit Unterstützungsgesuch der Frau Caroline Obertüfer geb. Dittner, Ehefrau des Franz Jos. Obertüfer, v. hier. Frau Obertüfer wohnt in Dresden. Ihr Mann sei schon vor Jahren unter Mitnahme des auf seinen Namen lautenden Heimatscheines nach Russland fortgezogen. Aus der Ehe stammen zwei Töchter, geb. 1894 und 1895, wovon die eine augenleidend. Frau Obertüfer sei ebenfalls kränklich und vermöge trotz aller Anstrengung sich mit den Kindern nicht durchzubringen. Dem Gesuch liegen bei: Heimaturkunde und Geburtsurkunden in Copie. Sie verlangt einen Heimatschein für sich und die Kinder, sowie eine wöchentliche Unterstützung von 2 Mark (Fr. 2.50).

Es wird beschlossen: Die Zulässigkeit der Ausstellung eines Heimatscheines wird bezweifelt; es ist Weisung beim Justizdepartement einzuholen. Zu Luzern wohnen mehrere Verwandte des Franz Obertüfer (Herr Franz Steinmann und Herr Sutermeister). Sie sind anzufragen, ob sie bereit wären, die Kinder zu übernehmen.

⁴ damalige Schreibweise

Gemeinderatsprotokoll vom 7. Jänner 1904

Armutszugnis wird ausgestellt u.a. für Joh. Helfenstein, verhehlicht mit Magdalena Obertüfer, in Oberhelfenstegen, welcher im Alter von 46 Jahren steht, eine Familie von 4 Kindern im Alter von 3 ½ bis 9 Jahren hat und als Tagelöhner 1 – 2 Fr. verdient täglich.

Gemeinderatsprotokoll vom 19. Oktober 1911

Ein Gesuch der Marie Grüter um Verabfolgung eines Beitrages aus der Armenkasse an die Kosten der Anschaffung eines Gebisses wird, weil selbe Vermögen besitzt, abgewiesen.

Während des Ersten Weltkrieges kam es des öfters zu Notsituationen, da für die im Dienst stehenden Wehrmänner kein Erwerbsersatz ausbezahlt wurde.

Gemeinderatsprotokoll vom 3. September 1914

Gestützt auf eingelangte Begehren werden folgend Notunterstützungen bewilligt, ab heute:

- für Frau Bühlmann-Meier und 5 Kinder in Bützwil: Gutscheine für täglich 4 L Milch, zu verabfolgen durch Gebr. Widmer, sowie Gutscheine für wöchentlich 4 Brote, zu beziehen bei Bäcker Amrein;
- für Frau Camenzind und 1 kleines Kind, Brämenstall: Gutscheine an Melchior Amrein zur Anschaffung verschiedener Haushaltsbedürfnisse bis zum Maximalbetrag von Fr. 1.-/Tag.
- für Frau Zimmerli und 2 Kinder, Seehüsli: Gutscheine für täglich 3½ L Milch, zu beziehen in der Käseerei Sempach, Seesatz, sowie Gutscheine an Backer Widmer & Kaufmann zur Verabfolgung von einem Halbbrot alle 2 Tage.

Gemeinderatsprotokoll vom 10. Mai 1917

Es wird beschlossen, von der Milchabgabe zu herabgesetzten Preisen zu Gunsten der hilfsbedürftigen Bevölkerung Gebrauch zu machen, und hat demnach die Gemeinde pro Liter Milch 1 Ct. zu vergüten. Dagegen wird auf Petrolabgabe während der Sommerzeit verzichtet.

Gemeinderatsprotokoll vom 19. Juli 1917

Zu Gunsten der hilfsbedürftigen Bevölkerung sind bei der kant. Hilfsaktion 10 Paar Schuhe zum Preis von je Fr. 5 zu bestellen.

Gemeinderatsprotokoll vom 22. März 1923

Erfolgt Kenntnisnahme von einem Unterstützungsgesuch des Karl Gerber, von Schangnau in Neuenkirch. Es wird beschlossen, an die Armendirektion des Kt. Bern zu gelangen mit dem Gesuch um Heim-schaffung, da die Unterstützungsbedürftigkeit durch Misswirtschaft und unverbesserliche Liederlichkeit herbeigeführt worden und es sich um eine verwarloste Familie handelt.

Gemeinderatsprotokoll vom 20. Dezember 1923

Der Regierungsrat hat am 5. Dez. 1923 den Rekurs der Frau Nina Reber-Fries in Luzern betreffend Verwandten-unterstützung dahin beschieden, dass Frau Reber-Kottmann in Hellbühl monatlich Fr. 50 und deren Sohn Hans Reber monatlich Fr. 10 zu leisten haben.

Die Krise Anfangs der 1930er Jahre war auch in Neuenkirch spürbar:

Gemeinderatsprotokoll vom 13. September 1934: *Berichtgabe an das Arbeitsamt des Kantons Luzern, dass in der Gemeinde Neuenkirch voraussichtlich 15 ganz Arbeitslose, alles Hilfsarbeiter, und 20 teilweise Arbeitslose, wovon 4 gelernte Handwerker, 7 Hilfsarbeiter und 9 Fabrikarbeiter für diesen Winter zu erwarten sind und keine Notstandsarbeiten in Aussicht stehen.*

Gemeinderatsprotokoll vom 30. Januar 1936

Nach Zuweisung von 288 Gutscheinen für die Abgabe von frischem verbilligtem Kuhfleisch oder Cervelats an die arbeitslosen Familienväter oder solche, die für eine Familie zu sorgen haben, wird an folgende 30 Familien je 9 Gutscheine zugestellt zum Bezug von je 1 Pfund Kuhfleisch oder 4 Cervelats bei Metzgerei Ruckli, Neuenkirch gegen Entschädigung des Bezügers von je 45 Cts., wogegen die restlichen

30 Cts. zur Hälfte vom Bund und die ander Hälfte von Kanton und Gemeinde zu tragen sind. (folgt Liste mit 30 Namen)

Gemeinderatsprotokoll vom 15. Oktober 1936

Die Liste mit den vom Armenamt zu Unterstützenden wird immer länger: in der heutigen Sitzung umfasst sie 20 Namen, welche zwischen Fr. 40 und Fr. 80 zugesprochen erhalten.

Gemeinderatsprotokoll vom 12. November 1936

Ausfertigung von 94 Armutsscheinen an Dr. med. A. Blum, Neuenkirch.

Gemeinderatsprotokoll vom 9. März 1939

Gesuch an das kant. Arbeitsamt um Berücksichtigung von Arbeitern bei den Arbeiten auf dem zu erstellenden Flugplatz in Emmen, da beim Kirchenbau in Neuenkirch stets auch Arbeiter von Emmen zur Arbeit zugelassen worden sind.

Auch in Neuenkirch spürte man Folgen des verlorenen Krieges in Deutschland:

Gemeinderatsprotokoll vom 25. Oktober 1945

Mit Schreiben vom 18. ds. teilt die Armenpflege Thalwil mit, dass Felix Muff-Sukov, geb. 31.01.1904, früher Abteilungsleiter in einer Grossbuchhandlung in Leipzig, sich nach dem Einzug der Russen in die Heimat zurückbegeben habe. Ehefrau und das 9jährige Töchterchen waren schon ein Jahr früher zurückgekommen. Die Leute sind ohne jegliche Mittel, d.h. sie mussten alles in Deutschland zurücklassen, wo es ungewiss ist, ob sie je wieder etwas erhalten werden. Muff erhielt nun die Niederlassung in Thalwil, da eine passende Stelle für ihn in Zürich gefunden werden konnte. Er sollte nun neu ausgestattet werden mit einer Wohnungseinrichtung, damit er mit seiner Familie leben kann. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement bewilligte einen Betrag von Fr. 4000.- für die Anschaffung von Möbeln und Zubehör. Dies reichte jedoch nicht aus, und die Armenpflege Thalwil stellt nun das Gesuch, die Heimatgemeinde Neuenkirch möchte zusätzlich einen Betrag von Fr. 500 bis Fr. 1000.- zuschiessen. Muff wird als sehr anständig bezeichnet und empfohlen. Er hat in der Folge letzten Montag auf hiesiger Kanzlei vorgesprochen und war nachher auch beim Gemeindepräsidenten.

An Hand des Familienregisters ergibt sich, dass sein Grossvater ausgewandert ist, er hiess Johann Muff-Speck. Sein Urgrossvater wohnte in Adelwil, geboren am 26. April 1852. Laut Bemerkung im Ortsbürgerregister nannte man die Familie „Rümlikermaurizen“. Man denkt bei Behandlung dieses Gesuches daran, ev. von der Schweizerspende einen Betrag abzutrennen. Beschluss wird eine kürzliche Sitzung mit der Rechnungskommission fassen.

Mit der Einführung der AHV 1948 gingen die Gesuche um Unterstützung stark zurück. Betroffen waren jetzt vor allem Kranke und Invalide, später auch Arbeitslose. Nachdem die Krankenkassen Anfangs der 1960er Jahre obligatorisch erklärt worden waren, wurden keine Armutszeugnisse mehr ausgestellt.